

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat September 2019

Bozen, den 27. August 2019

Schotterabbau im Pustertal

12/09/19

Die anhaltenden Diskussionen um den geplanten Schotterabbau in Gais und die Reaktivierung der Schotterverarbeitung in Toblach haben gezeigt, dass es gilt grundsätzliche Fragen rund um die geeigneten Gebiete und das Vorhandensein von Ressourcen zu klären. Aus dem Geobrowser geht hervor, dass bereits beim Großteil der Schottergruben im Pustertal der Abbau archiviert wurde und sich der derzeit stattfindende Abbau auf das Haupttal bzw. das Tauferertal konzentriert.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

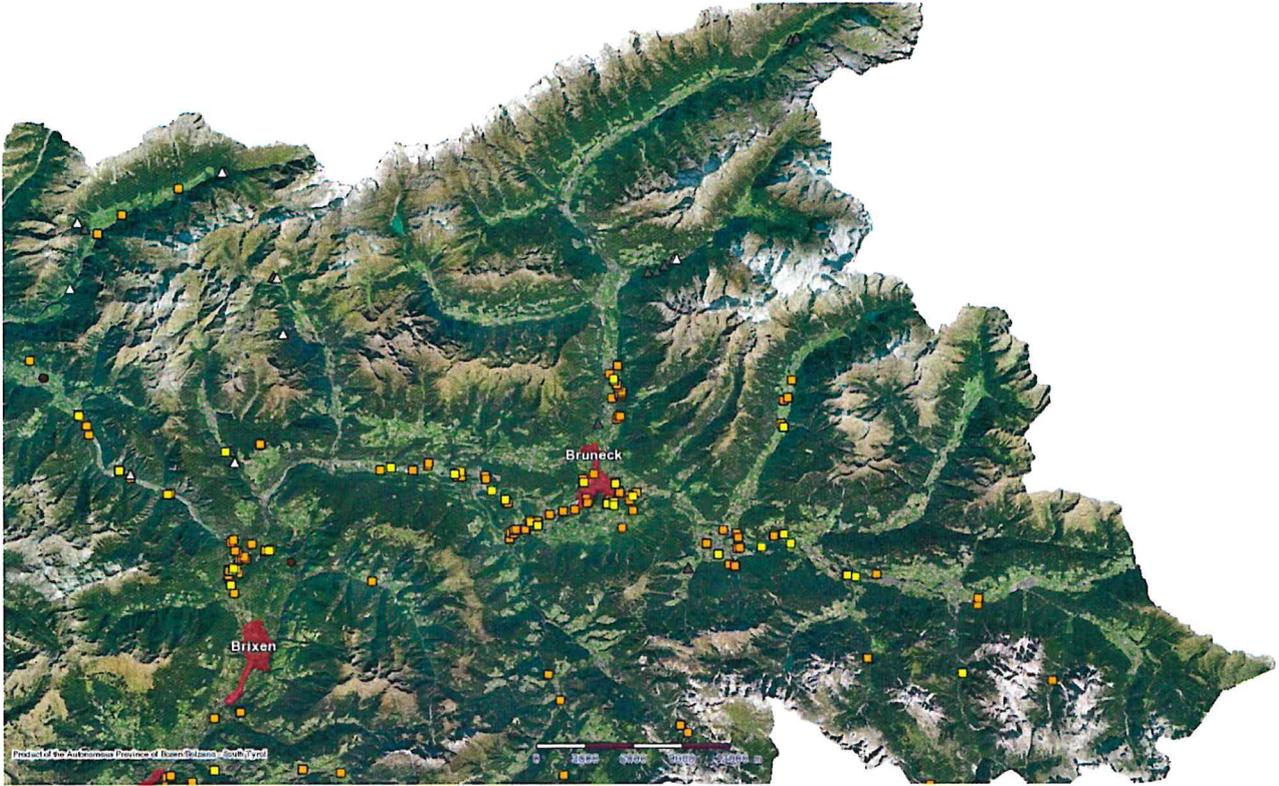
1. Wurden im Pustertal alle möglichen Schotterabbaugelände erhoben? Wenn Ja, in welchen Gemeinden befinden sich diese und wie groß ist das abbaubare Volumen in den Lagerstätten?
2. Gedenkt die Landesregierung wiederum einen Schotterabbauplan für Südtirol zu erstellen und die Nutzung der Ressourcen und deren Verarbeitung zu optimieren sowie die Einhaltung von Umweltauflagen und der Sicherung der Lebensqualität der Bürger in der Nähe der Abbaugelände zu garantieren?
3. Gibt es alternative Schotterabbaugelände zum geplanten Abbaugelände in der „Weide“ in Gais? Wenn Ja, um welche handelt es sich, wo befinden sich diese und in welchem Abstand zu den Siedlungsgeländen?



L. Abg. Ulli Mair

Anlage: Auszug aus dem „Geobrowser“ vom 27.08.2019.





**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 24

vom 10.09.2019

**Antwort von Landesrat Achammer auf die
Anfrage Nr. 12/09/19, eingebracht von der
Abgeordneten Mair**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 24

del 10/09/2019

**Risposta dell'assessore Achammer
all'interrogazione n. 12/09/19, presentata
dalla consigliera Mair**

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf die Anfragen Nr. 12/09/19 und Nr. 2/09/19 antworten. Dann wird Kollege Vettorato auf die zwei weiteren eingehen.

Zur Anfrage Nr. 12/09/19 von Kollegin Ulli Mair. Frage 1: "Wurden im Pustertal alle möglichen Schotterabbaugelände erhoben?" Es gibt im Moment keine umfassende Erhebung möglicher Schotterabbaugelände, weil es im Moment auch keinen Landesfachplan gibt. Dies wäre durchaus vielleicht wieder in Erwägung zu ziehen, und ich komme danach noch einmal darauf zurück. Zu sagen ist, dass man natürlich bei einem Landesfachplan keine detailliertere Planung machen – weil es ein detailliertes Projekt braucht, um zu wissen, ob dieses Gebiet dann wirklich für den Abbau geeignet ist – bzw. nicht bis ins letzte Detail gehen kann. Es können aber sehr wohl andere Kriterien berücksichtigt werden, nämlich geologische Gegebenheiten, Natur- und Wasserschutzgebiete, beispielsweise fehlende Transportwege, die Nähe zu Ortschaften. All das kann in einem Landesplan angeschaut werden, nicht aber die detaillierteren Punkte.

Zu Frage 2: Gedenken wir so einen Schotterabbauplan neu aufzulegen? Es ist zwar im Moment noch keiner in Ausarbeitung. Aber nicht nur aufgrund der Diskussion, die es jetzt in Gais gibt, sondern aufgrund von vielen weiteren Diskussionen haben wir gesagt, dass es vielleicht sinnvoll wäre, über einen neuen umfassenden Plan nachzudenken. In der letzten Amtszeit sind vom damals zuständigen Landesrat, dem Landeshauptmann, Richtlinien für die Erstellung eines Mineralrohstoffplanes erarbeitet worden. Diese werden in Kürze vorliegen und dann werden wir die Entscheidung über einen landesweiten Abbauplan treffen.

Zu Frage 3: Gibt es alternative Abbaugelände? Aus dem Umstand, dass es keinen Landesplan gibt, kann man jetzt auch nicht sagen, dass es folgende alternative Projekte gibt, die aufliegen, zumindest keine Alternativen zum Projekt in Gais. In weiteren Anfragen ist mehrmals gefragt worden, warum diese BWR GmbH dieses Projekt aufgelegt hat. Die Antwort ist, weil die Grundverfügbarkeit vom Eigentümer dieser Fläche gegeben und sogar eine öffentliche Vergabe bzw. eine öffentliche Bekanntmachung gemacht worden ist, wer an dieser Fläche interessiert wäre. Der Eigentümer hat diese Fläche zur Verfügung gestellt, nichts anderes. Aber in diesem Sinne gibt es keine unmittelbar aufliegenden Alternativen.

Ich würde jetzt mit der Anfrage Nr. 2/09/19 vom Team Köllensperger fortfahren.

Zu Frage 1: Wie ist der derzeitige Stand des Genehmigungsverfahrens?, wobei einiges inzwischen ja schon bekannt geworden ist. Das Projekt der Schottergrube in Gais unterliegt dem UVP-Verfahren aufgrund der Dimension. Das ist im Legislativdekret Nr. 152 von 2006 festgelegt, weil eine Dimension von 500.000 Kubikmeter für die gesamte angepeilte Laufzeit des Abbaus überschritten wird. Das Projekt wurde - wie von den geltenden Bestimmungen vorgesehen - am 11. April für 60 Tage auf den Webseiten der Umweltagentur veröffentlicht und in der Sitzung des Umweltbeirates vom 7. August ist dann schlussendlich ein positives Gutachten mit Auflagen gegeben worden.

Frage 2: "Wann wird die Landesregierung entscheiden?" Es ist eigentlich festgelegt, dass laut UVP-Verfahren die Landesregierung innerhalb von 150 Tagen entscheiden sollte. Das ist jetzt aber kein Verfalls-termin. Wir haben aber in der Sitzung der Landesregierung in der letzten Woche festgelegt, dass wir noch einmal Informationen vonseiten der Gemeinde – das beantwortet auch ein bisschen die nächsten Fragen – einholen möchten, ob es aufgrund auch dieses Runden Tisches, der eingesetzt worden ist, objektive Elemente gibt, die bei unserer Entscheidungsfindung noch zusätzlich zu berücksichtigen wären, welche noch nicht im UVP-Verfahren berücksichtigt worden sind. Wir haben diese Anfrage inzwischen an die Gemeinde gerichtet, sie sollte uns bitte darüber informieren, ob es aus dem Runden Tisch oder aus weiteren Gesprächen irgendwelche Elemente gibt.

Frage 3: Wird in Erwägung gezogen, die Bevölkerung einzubeziehen? Laut UVP-Verfahren muss ja im UVP-Verfahren die Bevölkerung eingebunden werden, mittels der Vorstellung des Projektes bzw. der Möglichkeit Stellungnahmen einzureichen. Was die UVP betrifft, können wir sagen, dass sehr viele Stellungnahmen eingegangen worden sind und dass bei der Begutachtung der internen durchaus diese Stellungnahmen in den Auflagen berücksichtigt worden sind, jetzt immer laut Umweltbeirat. Ich gebe das einfach so wieder, was der Umweltbeirat dazu sagt.

Frage 4: "Gedenkt die Landesregierung den Schotterabbau trotz massiven Widerstandes der Bevölkerung zu genehmigen?" Zuerst möchten wir bewusst die Rückmeldung der Gemeinde haben, ob es weitere Elemente gibt, die bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollten, und dann werden wir in der Folge unsere Entscheidung dazu treffen. Wir haben uns noch nicht entschieden, gerade weil wir auch die Gemeinde zusätzlich befragen wollten. Dann werden wir nach Eingehen der entsprechenden Stellungnahme der Gemeinde auch unsere Entscheidung fassen.

Frage 5: "Gibt es dringenden Bedarf hier Schotter abzubauen? Gibt es keine Alternativen?" Das ist schon ein bisschen beantwortet durch die Anfrage der Kollegin Mair. Es gibt im Moment keinen Landesplan für den Schotterabbau. Deswegen fehlen auch die Grundlagen, jetzt sagen zu können, es gäbe folgende Alternativen. Die Antragsteller, die BWR GmbH gibt natürlich an, selbst einen Bedarf an Schotter zu haben, weil man zwar eine andere Fläche hätte, diese aber in Kürze weniger Ressourcen hergeben würde. Deswegen gibt die Firma für sich an, einen Bedarf zu haben. Das stellt natürlich den Antragstellern frei, auch diese entsprechend angehen zu können. Also, die Entscheidung werden wir dann treffen, sobald uns auch die nochmalige Stellungnahme der Gemeinde vorliegt.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 24

vom 10.09.2019

**Replik der Abgeordneten Mair auf die
Antwort von Landesrat Achammer auf die
Anfrage Nr. 12/09/19**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 24

del 10/09/2019

**Replica della consigliera Mair alla
risposta dell'assessore Achammer
all'interrogazione n. 12/09/19**

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich repliziere, habe keine weitere Frage. Es freut mich natürlich, dass die Landesregierung diesbezüglich schon tätig ist. Es geht natürlich darum, den Stand der Dinge zu ermitteln und vor allem, ob und welche Alternativen für Gais überhaupt bestehen würden, da dieses Projekt natürlich von der Bevölkerung in der jetzigen Form nicht gewünscht ist. Zum einen hat die intransparente Vorgehensweise - es wurde auch von Kollegen Staffler gesagt - natürlich für viel Unmut bei den Bürgern gesucht. Viele können nicht nachvollziehen, wie ein derart großes Schotterabbaugelände direkt neben der Ortschaft überhaupt eine Option sein kann. Deswegen glaube ich schon, dass es wichtig ist, nach Alternativen zu suchen und Alternativen zu erörtern, und zwar vor allem jene – das ist mir wichtig -, die nicht die Interessen der Wirtschaft und die der Bevölkerung gegeneinander ausspielen. Ich denke, dass das natürlich auch klar sein muss. Es wäre gut, wenn man darüber nachdenkt. Sie haben ja gesagt, dass wir bereits auf diesem Weg sind und freuen uns, wenn wir diesbezüglich natürlich etwas vernehmen.